

# Teilnahmebedingungen für die tansanisch-deutsche Jugendbegegnung

## *"Who cares?"*

vom 31. August bis 21. September 2023 in Tansania

### 1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars **bis zum 30.04.2023** an folgende Adressen zu richten: care@mitost-hamburg.de (**Hauke und Annika**)

Mit der Anmeldung bietet der/die Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

### 2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Die Jugendbegegnung wird durch die BINGO! Umweltlotterie unterstützt. Eine Förderung durch die Senatskanzlei Hamburg sowie die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg ist beantragt. Es besteht ein Fördervorbehalt.

Es ist ein Eigenanteil von 710,- Euro zu zahlen. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung ist der Gesamtbetrag binnen vier Wochen, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Jugendbegegnung, auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V.

### 3. Rücktritt

Der/die Angemeldete kann jederzeit vor Beginn des Austauschs vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

Bei einer Absage durch den/die Teilnehmende nach Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt können Stornokosten berechnet werden, die u.U. auch über dem Eigenanteil

liegen können (bspw. durch Förderungsausfall, bereits erbrachte Leistungen durch Dritte oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den zurücktretenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

#### **4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.**

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen, Förderausfall), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

#### **5. Änderung des Reiseplans**

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Abflug- und Ankunftsflughafens sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

#### **6. Fremdleistungen**

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Luftfrachtführer (Fluggesellschaften).

Für die Durchführung des Projekts in Tansania ist unsere Partnerorganisation Tanzania Youth Coalition (TYC) hauptverantwortlich.

#### **7. Versicherung**

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches in Tansania eine Reisekranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und

Rechtsschutzversicherung über die Jugendhaus Düsseldorf Versicherungen ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen, liegt jedoch im Ermessen der/des Teilnehmenden.

## **8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen**

Bei Einzelpersonen muss jede/r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Reise mindestens 18 und höchstens 25 Jahre alt sein. Die Leitung behält sich vor, individuelle Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

Teilnehmende benötigen gültige Reisedokumente für Tansania. Teilnehmende sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie zur Ein- und Ausreise sowie zum Aufenthalt in Tansania gültigen Regelungen und nötigen Dokumente (z.B. Visum) zu informieren. Die Kosten (z.B. Reisepass, Visum) sind von dem/der Teilnehmenden zu tragen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist keine Teilnahmevoraussetzung.

## **9. Gesundheitsbescheinigung**

Der/die Teilnehmende hat Gewähr dafür zu tragen, dass sie/er sich ausreichend informiert und prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen hat. Einen ersten Anhaltspunkt kann die Webseite des Auswärtigen Amtes bieten. Die persönliche Notwendigkeit und Auswahl von Impfungen und Medikamenten für die Reise nach Tansania sollte mit einem Hausarzt, einem Tropen- oder Reisemediziner erfolgen. Die Kosten, insbesondere für Impfungen, sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Zurzeit (03/2023) bestehen keine Regelungen bei der Einreise nach Tansania im Zusammenhang mit Covid-19. Dies kann sich bis September 2023 jedoch ändern und beispielsweise den Nachweis einer aktuellen Corona-Schutzimpfung bei der Einreise in Tansania und auch bei der Rückreise nach Deutschland notwendig machen. Wenn diese Nachweise von der/dem Teilnehmenden nicht erbracht werden können, kann eine Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein, um die Stornokosten zu decken.

Das Programm der Jugendbegegnung ist nicht vollständig barrierefrei. Wir ermutigen alle, die dies an einer Teilnahme hindert, sich dennoch mit uns in Verbindung zu setzen und im Vorfeld die Möglichkeiten einer Teilnahme zu besprechen.

Teilnehmende, die an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden, teilen dies MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit.

Teilnehmende sind sich bewusst, dass die Gestaltung des Austausches eine gewisse körperliche Fitness voraussetzt (heißes Wetter, Wandern).

## **10. Weitere Regelungen**

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit, wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, den/die Teilnehmende ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat/ haben der/die Teilnehmende oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

## **11. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 24. März 2023